

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0088/2017
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	19.09.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	28.09.2017		x	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung Wahltag und Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Wahl des Bürgermeisters wird am Sonntag, den 18.03.2018 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
2. Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf Sonntag, den 08. 04.2018 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.
3. Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen für die Bürgermeisterstelle endet am Montag, den 26.02.2018 um 18:00 Uhr.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat gem. § 5 Abs. 2 KWG LSA den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters zu bestimmen.

Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Gem. § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens einen Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 11. Juli 2018.

Die Ausschreibung für die Bürgermeisterstelle hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA wird das Ende für die Einreichungsfrist auf Montag, den 26.02.2018 um 18:00 Uhr gelegt.

**Der Termin für die Landratswahl wurde auf den 18.03.2018 festgelegt.
Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl bei der Landratswahl wurde auf den 08.04.2018 festgelegt.
Es ist ratsam, die Bürgermeisterwahl zeitgleich mit der Landratswahl durchzuführen und auch den eventuellen Stichwahltermin zeitgleich festzulegen.**

Rechtsgrundlage

KWG LSA
KWO LSA
KVG LSA

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,-
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt

JA

NEIN

im Finanzhaushalt

JA

NEIN

betreffende
Buchungsstelle